## Deutscher Gehörlosen-Bund e.V.

Interessenvertretung der Gehörlosen und anderen Hörgeschädigten in Deutschland



Berlin, 24. Juni 2010

## Stellungnahme des Deutschen Gehörlosen-Bundes e.V.

3/10

## Neues Rundfunkbeitragsmodell nur bei Barrierefreiheit

Ab 2013 soll eine neue Rundfunkgebührenordnung gelten. Dies haben die Ministerpräsidenten am 09.06.2010 auf ihrer Sitzung beschlossen. Darin soll die Gebührenbefreiung für behinderte Menschen entfallen. Bisher bezahlen Gehörlose, Schwerhörige und andere Behinderte keine GEZ-Gebühren. In Zukunft sollen sie, sofern sie finanziell dazu in der Lage sind, ein Drittel des monatlichen Beitrages, das sind 6 EUR, entrichten.

Der Deutsche Gehörlosen-Bund e. V. vertritt den Standpunkt, dass für ein qualitativ hochwertiges und barrierefreies Angebot durchaus auch gehörlose, schwerhörige und ertaubte Menschen einen Beitrag zur Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks leisten können. Allerdings muss gewährleistet sein, dass das Angebot für sie auch zugänglich ist. Derzeit werden durchschnittlich 25 Prozent der öffentlich-rechtlichen Programme mit Untertitel versehen, die Einblendung von Gebärdensprachdolmetschern ist noch viel geringer. Diese Quote muss vor 2013 unter allen Umständen deutlich erhöht werden.

Der Deutsche Gehörlosen-Bund e. V. fordert den unverzüglichen Ausbau der

Untertitelung im öffentlich-rechtlichen Fernsehen auf mindestens 80 Prozent

bis ins Jahr 2013. Weiterhin fordert der Deutsche Gehörlosen-Bund e.V.:

Im Rundfunkstaatsvertrag muss verbindlich festgeschrieben werden, dass die

Mittel aus der Abgabe gehörloser, schwerhöriger und ertaubter Menschen ab

2013 zweckgebunden für den Ausbau barrierefreier Angebote zu verwenden

sind. Das Ziel soll eine hundertprozentige Untertitelung und der Ausbau von

Dolmetschereinblendungen von mindestens 5 Prozent aller Sendungen sein.

Der Deutsche Gehörlosen-Bund e. V. verweist ausdrücklich auf die

Verpflichtung des Staates, die sich aus der UN-Konvention Artikel 21 und 30

ergibt, wonach Gehörlose, Schwerhörige und Ertaubte das Recht auf eine

barrierefreie Versorgung mit Rundfunk und Fernsehen haben. Die Umsetzung

dieses Rechts ist Pflicht des Staates. Sie darf sich nicht auf den öffentlich-

rechtlichen Sektor beschränken und nicht alleine aus den Mitteln der

Betroffenen finanziert werden. Vielmehr sind auch über den

Rundfunkstaatsvertrag und den öffentlich-rechtlichen Bereich hinaus weitere

gesetzliche Grundlagen erforderlich, um Barrierefreiheit in den Medien

sicherzustellen.

**Rudolf Sailer** 

(Präsident)

Bundesgeschäftsstelle

Am Zirkus 4 10117 Berlin

Zentrale (089) 99 26 98 -95

Telefax (040) 99 26 98 -895 E-Mail: info@gehoerlosen-bund.de

Internet: www.gehoerlosen-bund.de

25.06.10 2 von 2